

Leitlinien „Galerie im Schloss“

Konzeption

Seit Juli 2009 gibt es im Rathaus der Stadt Hemsbach die „Galerie im Schloss“, die seitdem das vielfältige kulturelle Leben der Stadt in idealer Weise ergänzt und bereichert. In Verbindung mit der von 2007 bis 2009 durchgeführten Komplettsanierung des Rathauses entstanden in den Fluren der drei Obergeschosse attraktive Ausstellungsflächen. Der Charme der Räumlichkeiten des aus dem Jahre 1762 stammenden ehemaligen Rothschild-Schlusses macht die Galerie für Künstler*innen und Besucher*innen gleichermaßen zu einem besonderen Erlebnis.

Die „Galerie im Schloss“ verfolgt keinerlei kommerzielle Zwecke. Ziel ist vielmehr, auch weniger bekannte Künstler*innen zu fördern, aber auch etablierten Kunstschaaffenden – regional und überregional – ein Forum zur Präsentation ihrer Werke zu bieten.

Bewerbungen

In der „Galerie im Schloss“, Rathaus Hemsbach, finden jährlich mehrere Ausstellungen statt. Künstler*innen, die Interesse an einer Präsentation ihrer Werke haben, bewerben sich bitte mit einem „künstlerischen“ Lebenslauf sowie Bildern der Ausstellungsobjekte, z. B. in Form eines Portfolios, bei der Stadt Hemsbach.

Ansprechpartnerin ist Heike Pressler, Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit, Kultur und Internet, Schlossgasse 41, 69502 Hemsbach, Telefon (0 62 01) 707-68, E-Mail: heike.pressler@hemsbach.de.

Bewerbungen sollten bitte schriftlich per Post bis Ende September für das folgende Jahr eingereicht werden.

Kuratorium

Über die Annahme und Vergabe von Ausstellungen entscheidet ein unabhängiges Kuratorium bis spätestens Ende Oktober für das Folgejahr. Die Stadt Hemsbach stimmt in Absprache mit den ausgewählten Künstlern*innen den Ausstellungstermin ab.

Ausstellungsdauer/Öffnungszeiten

Die Ausstellungsdauer beträgt im Normalfall ca. 50 Tage. Für Besucher*innen ist die „Galerie im Schloss“ während der Öffnungszeiten des Rathauses geöffnet.

Diese sind:

- Mo und Mi 7.30 - 12.00 / 14.00 - 17.00 Uhr
- Di 7.30 - 12.00 / 14.00 - 15.30 Uhr
- Do 7.30 - 12.00 / 14.00 - 19.00 Uhr
- Fr 7.30 - 13.00 Uhr

Ausstellungsvoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Kunstschaaffenden, die mindestens 18 Jahre alt sind.

Ausstattung der Galerie

Die Ausstellungsräume im 1., 2. und 3. Obergeschoss sind mit professionellen Galerieschienen inkl. Perlon-/Stahlseilen und Gleithaken ausgestattet. Die zur Präsentation vorgesehenen Werke müssen

ausstellungsfertig vor der Eröffnung der Ausstellung nach Absprache angeliefert werden. **Für den Transport, den Auf- und Abbau ist der/die Künstler*in selbst verantwortlich.** Die Auf- und Abbaueiten richten sich nach den Öffnungszeiten des Rathauses.

Vernissage

Die Ausstellungseröffnungen finden im Gewölbekeller des Rathauses jeweils an einem Donnerstag um 19.00 Uhr statt. **Für die inhaltliche Gestaltung der Vernissage – einführende Worte, musikalisches Rahmenprogramm u. a. – und dafür anfallende Kosten sind die Künstler*innen verantwortlich.**

Üblicherweise wird der Bürgermeister der Stadt Hemsbach oder eine Vertretung die Gäste begrüßen. Die Stadt Hemsbach, als verantwortliche Betreiberin der „Galerie im Schloss“, stellt die Ausstellungsräume gebührenfrei zur Verfügung. Die Bewirtung der Gäste übernimmt die Stadt Hemsbach. Der Gewölbekeller, inkl. der erforderlichen Infrastruktur, sowie Toiletten können ebenfalls unentgeltlich genutzt werden.

Werbemittel

Mit den Vertragsunterlagen erhält der/die Künstler*in zur Vorbereitung der Ausstellung eine umfangreiche Arbeitsmappe, die u. a. auch Muster der Einladung, Plakat und der Pressemitteilung enthält. In Abstimmung mit dem/der Künstler*in fertigt die Stadt die Druckvorlagen an und veranlasst den Druck der Einladungen und Plakate. Die Kosten hierfür übernimmt die Stadt Hemsbach.

Pressemitteilungen

Ebenfalls in Abstimmung mit dem/der Künstler*in wird die Pressemitteilung formuliert. Der Versand erfolgt durch die Stadt Hemsbach an den umfangreichen Presse-Verteiler. Gleichzeitig werden die Redaktionen zur Berichterstattung über die Ausstellung eingeladen.

Copyright

Texte und Fotos für Flyer, Einladungen, Plakate und Pressemitteilungen werden von dem/der Künstler*in der „Galerie im Schloss“ zur Verfügung gestellt. Mit der Übergabe – insbesondere von Fotos – versichert der/die Künstler*in, dass die Urheberrechte von Text und Foto (Vor- und Nachname des Fotografen bzw. Bildagentur) bei ihm/ihr liegen und die „Galerie im Schloss“ zur Nutzung in allen Medien honorarfrei berechtigt ist.

Liste der Werke

Die Ausstellungstücke sind von dem/der Künstler*in entsprechend zu kennzeichnen (Bildnummer, Titel, evtl. Technik und Format) und zusätzlich in einer Liste (mit Verkaufspreis) zu erfassen.

Die Liste sollte ca. **1 Woche vor Ausstellungsbeginn** an Frau Heike Pressler geschickt werden. Das Verzeichnis wird dann für die Besucher beim Gästebuch ausgelegt.

Haftung

Die Stadt Hemsbach als Betreiber der „Galerie im Schloss“ übernimmt keinerlei Haftung für Diebstahl oder Beschädigungen an den ausgestellten Exponaten. Dem/der ausstellenden Künstler*in wird eine entsprechende Versicherung empfohlen. **Diese muss dann ggf. privat und selbstständig organisiert werden.**